



Wichtige Fragen für Jung- oder Neuimker

Wie beginne ich mit der Imkerei?

Wir empfehlen allen, die mit der Imkerei beginnen wollen, einen entsprechenden Kurs zu belegen, z. B. beim Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf oder bei der Volkshochschule in Oranienburg. Weiterhin empfehlen wir, einen erfahrenen Imker im Rahmen einer Patenschaft für eine Saison zu begleiten und dort praktische Erfahrungen zu sammeln. Nach einer Patenschaft kannst du während einer Mitgliederversammlung fragen.

Wo kaufe ich ein Bienenvolk?

Ein Bienenvolk bekommst du z.B. bei einem Imker aus der Umgebung. Beachte dabei bitte, dass Bienenvölker, die über die Grenzen des Landkreises hinaus verkauft werden, ein Gesundheitszeugnis benötigen. Dasselbe gilt, wenn du mit deinen Völkern wandern möchtest und dabei die Kreisgrenzen überschreitest. Das Gesundheitszeugnis bekommst du, nachdem du Futterkranzproben deiner Völker beim Gesundheitsamt abgegeben hast.

Wichtig: Bienenvölker, die innerhalb eines Faulbrutsperrkreises gehalten werden, dürfen nicht verkauft werden! Ob dein Landkreis einen Faulbrutsperrkreis aufweist, erfährst du auf der Website deines Landkreises.

Muss ich die Bienenhaltung beim Veterinäramt anzeigen?

Bienen zählen zu den anzeigepflichtigen Tieren, das heißt, ihre Haltung muss beim Veterinäramt des Landkreises angezeigt werden. Die Website des Landkreises stellt dafür ein Formular zur Verfügung. In diesem Formular wird nach dem Standort der Bienen, der Anzahl der Völker sowie nach der Wohnadresse des Halters gefragt. Die Anzeige sollte zeitnah zur Anschaffung der Völker erfolgen. Die Meldung der Bienenhaltung ist wichtig, um im Falle einer Tierseuche schnell und umfassend reagieren zu können.

Was bedeutet „Belegkreis“ und was gibt es zu beachten?

Ein Belegkreis ist ein so genannter Reinzucht-Radius von 10 Kilometern rund um eine Belegstelle. Innerhalb dieses Belegkreises werden die Bienenvölker umgeweiselt, das heißt, die vorhandenen Königinnen werden gegen Königinnen aus der Belegstelle ausgetauscht. Grundlage für diese Vorschrift ist das **Brandenburgische Bienenzuchtgesetz (BbgBienG)** vom 8. Januar 1996.

Oranienburg liegt zum Teil innerhalb des Belegkreises Kohnert Buche. Eine straßengenaue Auflistung erhältst du vom Belegstellenleiter Phillipp Neuberger (Tel: 017682005559).

Warum sollte ich mich in einem Verein organisieren?

In einem Verein findest du schnell und umfassend Hilfe bei all deinen Fragen zur Bienenhaltung. In den Versammlungen wird über aktuell notwendige Arbeiten und neue Erkenntnisse gesprochen. Neuen Mitgliedern versuchen wir Imkerpatenschaften anzubieten und bei unseren Schlossparkbienen kannst du praktische Erfahrungen sammeln. Außerdem bietet die Mitgliedschaft in einem Imkerverein weitere Vorteile, zum Beispiel die Imkerversicherung, die im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten ist.

Wie finde ich auf meinem Grundstück den besten Platz für meine Bienen?

Bitte einen erfahrenen Imker um eine Besichtigung vor Ort. Bei einem gemeinsamen Gespräch findet ihr sicher den passenden Platz.

Gibt es Förderungen und wie bekomme ich diese?

Der Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. gewährt auf Antrag und bei Vorhandensein von entsprechenden Mitteln eine Förderung für die Anschaffung benötigter Gerätschaften für die Imkerei. Voraussetzung für die Bewilligung sind ein Unterrichtsnachweis und ein praktischer Tätigkeitsnachweis. Der Wohnsitz des Halters und der Standort der Bienen müssen im Land Brandenburg liegen. Die Gerätschaften dürfen erst nach der Bewilligung der Förderung angeschafft werden. Nicht alle Anschaffungen sind förderfähig. Eine Liste der förderfähigen Gerätschaften findest du auf der Website des Landesverbandes.

Innerhalb von 5 Jahren kann die Umsetzung der Förderrichtlinien vom Landesverband überprüft werden.